



C/38/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 5. Oktober 2004

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENÈVE

**DER RAT**

**Achtunddreißigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 21. Oktober 2004**

**BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDES WÄHREND  
DER ERSTEN NEUN MONATE 2004**

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

**I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES**

Verbandsmitglieder und künftige Verbandsmitglieder

1. Am 30. Juni 2004 hinterlegte Singapur seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Das Übereinkommen (Akte von 1991) trat für Singapur am 30. Juli 2004 in Kraft.
2. Am 24. September 2004 hinterlegte Jordanien seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Das Übereinkommen (Akte von 1991) wird für Jordanien am 24. Oktober 2004 in Kraft treten.
3. Zum 30. September 2004 zählte der Verband 56 Verbandsmitglieder: Argentinien, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik,

Trinidad und Tobago, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

4. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 „ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind“.

5. Im Berichtszeitraum ging ein Gesuch Albaniens mit Schreiben vom 16. Februar 2004 ein. Armenien hatte mit einer Note vom 15. Oktober 2003 um Prüfung seines Gesetzes ersucht.

6. Auf seiner einundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 2. April 2004 prüfte der Rat das Gesetz der Republik Armenien über den Schutz von Züchtungsergebnissen und das Züchterrechtsgesetz der Republik Albanien mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommen.

7. In bezug auf Armenien entschied der Rat,

„a) die Regierung Armeniens davon zu unterrichten, daß das Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen dem Inhalt der Akte von 1991 entspricht und daß sie eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen kann;

b) der Regierung Armeniens außerdem mitzuteilen, daß sie den Wortlaut ihrer Gesetzgebung gemäß den Empfehlungen in Dokument C(Extr.)/21/2 ändern und ergänzen möge, um den Rückgriff auf den allgemeinen Grundsatz in Artikel 2 des Gesetzes zu vermeiden.“

8. In bezug auf Albanien entschied der Rat,

„a) die Regierung Albaniens davon zu unterrichten, daß das Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen dem Inhalt der Akte von 1991 entspricht und daß sie eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen kann;

b) der Regierung Albaniens außerdem mitzuteilen, daß sie den Wortlaut ihrer Gesetzgebung gemäß den Empfehlungen in Dokument C(Extr.)/21/4 ändern und ergänzen möge, um den Rückgriff auf den allgemeinen Grundsatz in Artikel 122 der Verfassung zu vermeiden.“

#### Lage bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens

9. Österreich trat der Akte von 1991 am 1. Juni 2004 bei, was zusammen mit den Beitritten Singapurs und Jordaniens die Zahl der Vertragsparteien, die durch die Akte von 1991 gebunden sind, auf 29 erhöhte.

10. Zum 30. September 2004 waren zwei Staaten durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, und 26 Staaten durch die Akte von 1978 gebunden.

11. Gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 hat jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation zum Zeitpunkt der Hinterlegung seiner oder ihrer

Beitrittsurkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage zu sein, diesem Übereinkommen Wirkung zu verleihen.

12. Eine Reihe von Verbandsmitgliedern, die zwar durch die Akte von 1991 nicht gebunden sind, verfügen über Gesetze, die in jeder Hinsicht mit der Akte von 1991 vereinbar sind. Weitere Verbandsmitglieder arbeiteten Entwürfe von Rechtsvorschriften im Sinne dieser Akte aus, während über zehn Nichtverbandsmitglieder (und die Europäische Gemeinschaft) in der Lage sind, dieser Akte jederzeit beizutreten. Die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI – *Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle*) und ihre Mitgliedstaaten werden der Akte von 1991 beitreten können, sobald der am 28. Februar 2002 in Kraft getretene Anhang X des revidierten Abkommens von Bangui (*Accord de Bangui*) voll wirksam ist.

13. Die Tabelle in der Anlage dieses Berichts faßt die Lage der Verbandsmitglieder in bezug auf die verschiedenen Akte des Übereinkommens zum 30. September 2004 zusammen.

## II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

### Rat

14. Der Rat hielt seine einundzwanzigste außerordentliche Tagung am 2. April 2004 in Genf unter dem Vorsitz von Frau Enriqueta Molina Macías (Mexiko), Präsidentin des Rates, ab. Er prüfte das Gesetz über den Schutz von Züchtungsergebnissen der Republik Armenien und das Züchterrechtsgesetz der Republik Albanien. Er billigte Empfehlungen über den Zugang zu Dokumenten auf der UPOV-Website. Er wählte Herrn Krieno Fikkert (Niederlande) einstimmig zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses für die restliche Amtszeit, die am 2. April 2004 beginnt und nach der achtunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates vom 21. Oktober 2004 endet. Er wählte ferner Herrn Luis Salaices (Spanien) einstimmig zum Vorsitzenden der TWA für die restliche Amtszeit, die am 2. April 2004 beginnt und nach der neununddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Oktober 2005 endet.

### Beratender Ausschuss

15. Der Beratende Ausschuss hielt seine siebenundsechzigste Tagung am 2. April 2004 in Genf unter dem Vorsitz von Frau Enriqueta Molina Macías (Mexiko), ab. Er nahm eine vorläufige Prüfung der Vereinbarkeit des Gesetzes der Republik Armenien über den Schutz von Züchtungsergebnissen und des Züchterrechtsgesetzes der Republik Albanien mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vor. Er prüfte Verfahrensaspekte bezüglich einer Mitteilung der Regierung Indiens über das „Gesetz über Sortenschutz und Landwirterrechte“ Indiens. Er nahm einen mündlichen Bericht über eine Sitzung der Beratungsgruppe für langfristige Finanzfragen des Verbandes vom 31. März 2004 zur Kenntnis. Der Beratende Ausschuss einigte sich auf Grundsätze für die Aufnahme von Dokumenten in die UPOV-Website. Er nahm den Ergebnisbewertungsbericht für die Rechnungsperiode 2002-2003 zur Kenntnis. Er vereinbarte, daß das Verbandsbüro (Büro) in spezifischen Fragen mit dem Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und dessen Arbeitsgruppe, ohne Einschränkung der Teilnahme, aufgrund der Anlage III des Dokuments C/37/21, „Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich“ zusammenarbeiten sollte.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

16. Bezüglich der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) und des Technischen Ausschusses (TC), die ihre neunundvierzigste Tagung am 1. April 2004 bzw. vierzigste Tagung vom 29. bis 31. März 2004 abhielten, wird auf die Dokumente C/38/9 und C/38/10 verwiesen. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre achtunddreißigste Tagung vom 7. bis 11. Juni 2004 in Seoul (Republik Korea) ab. Die zweiundzwanzigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) fand vom 14. bis 17. Juni 2004 in Tsukuba (Japan) statt. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre dreiunddreißigste Tagung vom 28. Juni bis 2. Juli 2004 in Poznań (Polen) ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre siebenunddreißigste Tagung vom 12. bis 16. Juli 2004 in Hannover (Deutschland) ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre fünfunddreißigste Tagung vom 19. bis 23. Juli 2004 in Marquardt (Potsdam, Deutschland) ab.

III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN, DIENSTREISEN, WICHTIGE KONTAKTE

17. Am 12. Januar 2004 prüfte das Büro anlässlich eines Ferngesprächs mit Herrn Justin J. Rakotoarisaona, Generalsekretär, Afrikanischer Saatguthandelsverband (AFSTA), organisatorische und finanzielle Aspekte eines in Verbindung mit der Jahreskonferenz 2004 des AFSTA am 23. März in Hammamet (Tunesien) durchzuführenden Seminars.

18. Am 13. Januar einigte sich das Büro mit Herrn François Burgaud, *Groupement national interprofessionnel des semences et plants* (GNIS), Paris, auf die Finanzierung der dritten Phase des Befähigungsprogramms über Sortenschutz gemäß dem revidierten Abkommen von Bangui, das gemeinsam von der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (*Organisation africaine de la propriété intellectuelle*, OAPI), der UPOV und der Regierung Frankreichs durchgeführt wird. Zugleich wurden organisatorische und finanzielle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem UPOV-Seminar in Hammamet mit Herrn Burgaud vereinbart.

19. Am 30. Januar beriet sich das Büro fernmündlich mit Herrn Anthioumane N'Diaye, Generaldirektor, Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), Yaoundé, über die Vertretung der OAPI auf dem UPOV-Seminar in Hammamet (vergleiche obigen Absatz 17) und über ein Projekt für die technische und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des OAPI-Sortenschutzsystems.

20. Vom 9. bis 16. Februar nahm das Büro an der Siebten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP-7) in Kuala Lumpur teil. Das Büro gab auf der Plenartagung vom 10. Februar und auf einer Tagung der Arbeitsgruppe II am 11. Februar Erklärungen zu Zugang und Vorteilsausgleich ab. Am Rande der Eröffnungsfeier kam das Büro mit Herrn Hamdallah Zedan, Geschäftsführender Sekretär, CBD, und mit Herrn Klaus Töpfer, Exekutivdirektor, Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), zusammen.

21. Am 11. Februar hielt das Büro im Putra World Trade Centre von Kuala Lumpur in der Mittagspause eine Informationssitzung über Sortenschutz ab, an der 70 Delegierte der COP-7 teilnahmen.

22. Am 12. Februar übersandte das Büro Informationen mit einer Erläuterung der Bestimmungen von Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens an Costa Rica.

23. Am 12. Februar veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Malaysias und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans ein nationales Seminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen. Rund 80 Sachverständige aus dem Landwirtschaftsministerium, dem Malaysischen Institut für landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung, aus Hochschulen und dem Züchtungswesen nahmen daran teil. Das Landwirtschaftsministerium vermittelte einen Überblick über den (unveröffentlichten) Entwurf des Sortenschutzgesetzes. Die Möglichkeiten einer technischen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung des Sortenschutzes in Malaysia wurden geprüft.

24. Am 13. Februar stattete das Büro dem Hauptsitz des *International Tropical Fruits Network* (TFNet) in Serdang, Malaysia, einen Besuch ab. TFNet ist ein unabhängiges, selbstfinanziertes weltweites Netz, das unter der Schirmherrschaft der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) errichtet wurde und zu dessen Mitgliedern Staaten und Institutionen gehören. Das Büro kam mit Herrn Khairuddin Md. Tahir, Generaldirektor, und Fachleuten des TFNet zusammen. Es wurde vereinbart, daß Sachverständige des TFNet mittels der Arbeit der TWF an der Erstellung der UPOV-Prüfungsrichtlinien für tropische Obstarten beteiligt werden sollten.

25. Vom 16. bis 20. Februar veranstaltete das Büro in Hanoi in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Vietnams und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans die Fünfte Asiatische Regionale Fachtagung über Sortenschutz. Neunzehn Sachverständige aus 14 eingeladenen Ländern und rund 30 Sachverständige aus dem Gastland nahmen daran teil. Das Internationale Reisforschungsinstitut (IRRI) und TFNet waren ebenfalls vertreten. Acht Sachverständige aus UPOV-Mitgliedern (Deutschland, Japan, Niederlande und Republik Korea) nahmen als Referenten teil. Ziel der Tagung war es, die Umsetzung einer wirksamen Sortenprüfung auf nationaler und regionaler Ebene zu unterstützen, die regionale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zu fördern und zur Erstellung und Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien beizutragen.

26. Am 17. Februar erörterte das Büro in Hanoi mit Herrn Do Hun Thien, Stellvertretender Generaldirektor, Abteilung Landwirtschaft, und seinen Mitarbeitern die Bestimmungen des vorgeschlagenen Saatgutgesetzes Vietnams, die sich auf den Sortenschutz beziehen. Ziel war es, Informationen im Hinblick auf die Harmonisierung des Sortenschutzsystems Vietnams mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu erteilen.

27. Am 23. und 24. Februar veranstaltete das Büro in Bangkok in Zusammenarbeit mit dem IRRI und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans eine Ausbildungs-Arbeitstagung über Sortenschutz. Rund 40 Teilnehmer aus Ländern, die dem vom IRRI geleiteten *International Network for Genetic Evaluation of Rice* (INGER) angehören, und Sachverständige des IRRI waren anwesend. Zwei Vertreter aus UPOV-Mitgliedern (Japan und die Republik Korea) hielten Referate. Abschließend wurde

großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der UPOV bei der Aufstellung regionaler Listen von Beispielsorten für die UPOV-Prüfungsrichtlinien für Reis sowie an einer etwaigen Überprüfung der Reiskdeskriptoren des IRRI bekundet.

28. Am 11. März nahm das Büro im WIPO/UPOV-Hauptsitz an der von der WIPO veranstalteten Tagung der Karibischen Arbeitsgruppe für die Festsetzung der Prioritäten für die Zusammenarbeit beim Entwicklungsprojekt zwischen der WIPO und den Regierungen der Karibikländer teil. Auf dieser Tagung wurde der Arbeitsgruppe mitgeteilt, daß eine Veranstaltung in dieser Region in den Arbeitsplan der UPOV für das Jahr 2004 aufgenommen worden sei.

29. Am 19. März nahm das Büro an einer Tagung des Sortenschutz Ausschusses der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) teil, die in den Räumlichkeiten des Europäischen Patentamtes in München, Deutschland, stattfand.

30. Am 23. März veranstaltete das Büro in Hammamet in Zusammenarbeit mit AFSTA, GNIS und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Wasserressourcen Tunesiens ein regionales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Rund 150 Teilnehmer wohnten diesem bei; die meisten von ihnen waren Delegierte des Jahreskongresses des AFSTA.

31. Am 24. März nahm das Büro am Jahreskongreß 2004 des AFSTA teil, der in Hammamet stattfand.

32. Am 8. April beriet sich das Büro mit Vertretern der WIPO-Weltakademie über die Aufstellung und Durchführung eines Fernlehrgangsprogramms über Sortenschutz.

33. Am 23. April erhielt das Büro den Besuch von Frau Jiang Zehui, Leitendes Mitglied der Staatlichen Forstverwaltung Chinas und Präsidentin der Chinesischen Akademie für Forstwirtschaft, und ihrer Gruppe. Der Fortschritt auf dem Gebiet des Sortenschutzes und die Tätigkeiten mit China und dem Verbandsbüro in den Jahren 2004 und 2005 wurden erörtert.

34. Am 28. April erhielt das Büro den Besuch von Herrn Nelson Velasco, Präsident des Ecuadorianischen Instituts für geistiges Eigentum (*Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual*, IEPI), Ecuador. Es wurden Angelegenheiten der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Andenstaaten auf dem Gebiet des Sortenschutzes geprüft.

35. Am 29. April besuchte Frau Maureen Crane-Scott, Registerbeamtin, Amt für Unternehmensangelegenheiten und geistiges Eigentum von Barbados, das Büro. Die Möglichkeiten der Durchführung einer Arbeitstagung über Sortenschutz auf Barbados im späteren Verlauf des Jahres 2004 wurden geprüft.

36. Am 5. Mai hielt das Büro ein Referat auf einer von der britischen Gesellschaft der Pflanzenzüchter in Norwich, Vereinigtes Königreich, veranstalteten Arbeitstagung über Wertschöpfung im Pflanzenzüchtungswesen.

37. Am 5. Mai erhielt das Büro den Besuch von Frau Régine Gazaro (OAPI). Die Einzelheiten eines Befähigungsprogramms, das die Ausbildung von OAPI-Sachverständigen auf dem Gebiet der Prüfung von Sorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit in Frankreich umfaßte, wurden geprüft. Die Erörterungen mit Frau Gazaro wurden am 12. Mai fortgesetzt.

38. Am 5. Mai hielt das Büro ein Referat über Züchterrechte und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) im Rahmen des von der WIPO und der Weltvereinigung für Klein- und Mittelunternehmen (WASME) in Genf durchgeführten WIPO-WASME-Sonderprogramms über Fragen der Rechte des geistigen Eigentums für Unternehmer, Volkswirtschaftler, Bankiers, Juristen und Buchführer.

39. Am 13. und 14. Mai hielt das Büro eine Zusammenkunft mit dem Internationalen Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI) in Rom ab. Es war ein breiter Konsens mit IPGRI in bezug auf die Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen festzustellen, und es wurden Bereiche für eine Zusammenarbeit ermittelt.

40. Am 18. Mai hielt das Büro in Angers, Frankreich, eine Zusammenkunft mit dem CPVO ab, an der auch ein Sachverständiger der WIPO teilnahm. Es wurden technische Aspekte im Zusammenhang mit der Koordinierung einer webbasierten UPOV-Datenbank für Pflanzensorten und der zentralisierten CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen erörtert.

41. Vom 23. bis 26. Mai nahm das Büro am Weltsaatgutkongreß 2004 des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) teil, der in Berlin stattfand. Auf einer Sitzung des Züchterausschusses des ISF berichtete das Büro über die jüngsten Entwicklungen im Sortenschutz. Mit rund 1 400 Teilnehmern war der Kongreß 2004 erneut eine der wichtigsten Veranstaltungen im weltweiten Saatgutwesen. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde die entscheidende Bedeutung eines wirksamen Sortenschutzes für eine nachhaltige Züchtung erwähnt.

42. Am 27. und 28. Mai nahm das Büro in Berlin an einem vom ISF veranstalteten internationalen Seminar über den Schutz des geistigen Eigentums und den Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen teil. Rund 200 Teilnehmer waren anwesend. Das Seminar hob die Bedeutung des UPOV-Übereinkommens hervor, das einen wirksamen Schutz für Pflanzenzüchtungen bereitstellt und zugleich den freien Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen in Form geschützter Sorten zum Zwecke der Züchtung neuer Sorten sichert.

43. Am 4. Juni wurde das Büro von einem Beamten des Schweizerischen Patentamtes bezüglich spezifischer Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens konsultiert. Die Konsultation bezog sich auf Änderungen der schweizerischen Sortenschutzgesetzgebung, die auf eine Harmonisierung mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens abzielen, und wurde am 7. Juni fortgesetzt.

44. Am 4. Juni nahm Herr Vladimir Derbenskiy, ehemaliger Berater im Büro, im Auftrag der Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen der Russischen Föderation Verbindung mit dem Büro auf, um gemeinsame Tätigkeiten in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS-Länder) zu prüfen.

45. Am 4. Juni referierte das Büro im WIPO/UPOV-Hauptsitz auf einem von der WIPO-Weltakademie veranstalteten Interregionalen Zwischenseminar über geistiges Eigentum. Rund 60 gehobene Beamte aus Entwicklungsländern nahmen daran teil.

46. Am 5. Juni veranstaltete das Büro in Seoul eine Facharbeitstagung über die Prüfung von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen. Rund 80 nationale Teilnehmer waren anwesend. Sachverständige aus Frankreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich nahmen als Referenten teil. Die in Verbindung mit der achtunddreißigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe der UPOV für Gemüsearten (TWV) abgehaltene

Arbeitstagung wurde von Herrn Lee Byung-Muk, Direktor, Abteilung für Sortenschutz, Nationales Amt für Saatgutverwaltung (NSMO) der Republik Korea, eröffnet und geleitet.

47. Am 8. Juni unterrichtete das Büro Fachleute der WIPO über die jüngsten Entwicklungen im Sortenschutz.

48. Vom 9. bis 11. Juni veranstaltete das Büro in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Forstverwaltung, dem Ministerium für Landwirtschaft und dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum Chinas und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans eine Arbeitstagung über Datenverarbeitung. Rund 35 Sachverständige aus China, Kenia, der Mongolei, Singapur und Vietnam nahmen daran teil. Redner aus Dänemark, Deutschland, Japan und dem Vereinigten Königreich hielten Referate. Die Arbeitstagung umfaßte eine praktische EDV-Ausbildung in der Chinesischen Akademie für Landwirtschaft.

49. Am Abend des 10. Juni nahm das Büro an einem Empfang in Prangins, Schweiz, zur Feier der Errichtung des *Global Crop Diversity Trust* teil.

50. Am 11. Juni nahm das Büro auf Einladung der Regierung Chinas an einer Feier zum fünften Jahrestag des Beitritts Chinas zum UPOV-Übereinkommen teil. Anlässlich der Feier, die in der Großen Volkshalle in Beijing stattfand, wurden einer Reihe chinesischer Wissenschaftler und Züchter in Anerkennung ihrer herausragenden Leistungen Preise verliehen.

51. Am 12. und 13. Juni veranstaltete das Büro in Beijing in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Forstverwaltung, dem Landwirtschaftsministerium und dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum Chinas und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans eine Arbeitstagung über den Nutzen der regionalen Zusammenarbeit und die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Rund 80 Teilnehmer aus China, u. a. Beamte der Sortenschutzämter (Land- und Forstwirtschaft), sonstige Beamte der Staatsregierung und von Kommunalregierungen, Züchter, Vertreter von Saatgutunternehmen, drei Sachverständige aus Vietnam, zwei aus Singapur, drei aus der Republik Korea und einer aus der Mongolei waren anwesend. Neun ausländische Redner aus Japan, den Niederlanden, der Republik Korea, der Russischen Föderation, des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO), des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) und der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOFORA) hielten Referate. Frau Jiang Zehui, Leitendes Mitglied der Staatlichen Forstverwaltung Chinas, begrüßte die Teilnehmer und hob die jüngsten Fortschritte im Sortenschutz hervor. Herr Zhang Baowen, Stellvertretender Landwirtschaftsminister, verwies auf die Auswirkungen des Sortenschutzes auf die landwirtschaftliche Entwicklung. Herr Li Yuguang, Stellvertretender Leiter des Staatlichen Amtes für geistiges Eigentum (SIPO), betonte, daß der Sortenschutz ein wesentliches Element der Politik Chinas auf dem Gebiet des Schutzes des geistigen Eigentums bilde. Die Arbeitstagung stellte einen wichtigen Schritt bei den Überlegungen Chinas über einen Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens dar.

52. Am Abend des 13. Juni besuchten Mitarbeiter des Büros in Beijing zusammen mit Teilnehmern der Arbeitstagung über den Nutzen einer regionalen Zusammenarbeit und die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens den neu eingeweihten Hauptsitz des *International Network for Bamboo and Rattan* (INBAR), einer im Jahre 1997 gegründeten zwischenstaatlichen Organisation, wo Frau Jiang Zehui einen Dinerempfang gab.

53. Am 18. Juni nahm das Büro im WIPO/UPOV-Hauptsitz an einer von der WIPO für Professor Suleiman, Berater des Präsidenten Sudans über Angelegenheiten der Welthandelsorganisation (WTO), veranstalteten Informationssitzung teil. Es wurde Beratung für die Umsetzung des Sortenschutzes im Hinblick auf die Einhaltung des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Übereinkommen über TRIPS) durch den Sudan erteilt.

54. Am 21. Juni hielt das Büro Referate als Teil des Sortenschutzlehrgangs im Zentrum für genetische Ressourcen (CGN), Wageningen, Niederlande.

55. Am 2. Juli informierte das Büro die Ständige Vertretung der Republik Aserbaidschan über die erforderlichen Schritte zur Vollendung des Verfahrens des Landes für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen.

56. Am 5. Juli referierte das Büro im WTO-Hauptsitz in Genf auf einem WIPO/WTO-Kolloquium für Dozenten für geistiges Eigentumsrecht. Zwanzig Professoren aus Entwicklungsländern waren anwesend.

57. Vom 12 bis 14. Juli nahm das Büro in Asunción an dem vom Lateinamerikanischen Saatgutverband (FELAS) veranstalteten XIX. Panamerikanischen Saatgutseminar teil. Rund 500 Teilnehmer aus dem Saatgutwesen, Regierungsinstitutionen und Wissenschaftler waren anwesend. Das Büro hielt ein Referat über den Sortenschutz in der Region mit besonderer Betonung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und leitete eine Sitzung über die „Lage auf den Gebieten des geistigen Eigentums an Pflanzen, der pflanzengenetischen Ressourcen und der Pflanzenzüchtung“.

58. Am 13. Juli wirkte das Büro am Rande des XIX. Panamerikanischen Saatgutseminars an einer Tagung über ein etwaiges gemeinsames Vorgehen bezüglich des Einzugs von Lizenzgebühren mit, das von einem Vertreter der Universität des Bundesstaates Iowa einberufen worden war und an dem Regierungsbeamte und Vertreter des Saatgutwesens aus Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Paraguay und Uruguay teilnahmen.

59. Am 13. Juli hielt das Büro am Rande des XIX. Panamerikanischen Saatgutseminars eine Zusammenkunft mit Frau Myriam Segovia, Stellvertretende Handelsministerin, Frau Astrid Weiler Gustafson, Generaldirektorin für geistiges Eigentum, Handelsministerium Paraguays, sowie mit Herrn Roque Leguizamón Messina und Frau Estela Ojeda, beide vom Landwirtschaftsministerium Paraguays, ab. Es wurden Sortenschutzfragen im Zusammenhang mit biotechnologischen Erfindungen, pflanzengenetischen Ressourcen und traditionellen Kenntnissen geprüft und erläutert.

60. Am 15. Juli nahm das Büro am Rande des XIX. Panamerikanischen Saatgutseminars an einer Arbeitstagung über die Lage der nationalen Saatgutämter teil, an der Regierungsbeamte aus Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Paraguay und Uruguay anwesend waren. Als Hauptthemen wurden der Geltungsbereich des Landwirteprivilegs und die Durchsetzung der Züchterrechte ermittelt. Das Büro erläuterte die Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, die in dieser Hinsicht relevant sind.

61. Am 19. und 20. Juli referierte das Büro in Montevideo auf einem von der Europäischen Union und Uruguay veranstalteten Seminar über Rechte des geistigen Eigentums an Pflanzensorten. Rund 100 Teilnehmer aus dem Saatgutwesen, Landwirteverbände, Regierungsbeamte, Wissenschaftler und Anwälte für geistiges Eigentum waren anwesend.

Das Büro hielt drei Referate über das UPOV-Übereinkommen im allgemeinen, das Landwirteprivileg und derzeitige Trends im Sortenschutz.

62. Am 22. Juli nahm das Büro in Santiago an dem vom Landwirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Verband der Saatguterzeuger und dem Verband für Frischobst Chiles veranstalteten „Ersten Seminar über geistiges Eigentum an Pflanzen“ teil. Rund 140 Teilnehmer aus dem Saatgutwesen, Landwirteverbände, Regierungsbeamte aus verschiedenen Ministerien, Wissenschaftler und Anwälte für geistiges Eigentum wohnten diesem bei. Das Büro referierte über die wirksame Anwendung des Sortenschutzes unter besonderem Hinweis auf die Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

63. Am 22. Juli erhielt das Büro den Besuch von Herrn Katsuhiko Saka, Erster Sekretär, Ständige Vertretung Japans in Genf. Es wurden Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Sortenschutz in der Region Asien und Pazifik sowie mit der UPOV im allgemeinen behandelt.

64. Am 23. Juli erhielt das Büro den Besuch von Herrn Edgar Krieger, neuernannter Geschäftsführender Sekretär der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA). Es wurden Möglichkeiten für eine intensiviertere Zusammenarbeit geprüft.

65. Am 9. August beriet sich das Büro mit Herrn Hüseyin Ergani, Zweiter Sekretär, Ständige Vertretung der Türkei in Genf, über das türkische Sortenschutzgesetz, das vom Rat der UPOV auf seiner achtunddreißigsten Tagung im Oktober 2004 geprüft werden wird.

66. Am 10. August kam das Büro mit WIPO-Beamten zusammen, um die Ausarbeitung einer UPOV-Informationsbroschüre zu erörtern.

67. Am 11. August prüfte das Büro das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen mit Herrn Walid Obeidat, Erster Sekretär, Ständige Vertretung Jordaniens in Genf.

68. Am 20. August hielt das Büro in Lausanne, Schweiz, ein Referat auf der 35. Jahrestagung von Fleuroselect.

69. Am 1. September hielt das Büro in Gent, Belgien, ein Referat auf dem Jahreskongreß des Internationalen Verbandes des Erwerbsgartenbaus (AIPH).

70. Am 6. September hielt das Büro im UPOV-Hauptsitz eine Informationssitzung für eine Gruppe von Regierungsbeamten der Republik Korea anlässlich deren Studienreise zu verschiedenen Institutionen in Europa ab. Die Sitzung wurde am 8. September unter Teilnahme von Vertretern des ISF fortgesetzt.

71. Am 6. September erhielt das Büro den Besuch von Frau Loreen Walker, Geschäftsführende Direktorin, Amt für geistiges Eigentum Jamaikas. Die Zweckmäßigkeit des Erlasses eines Züchterrechtsgesetzes in Jamaika und die künftige Seminartätigkeit im November 2004 wurden erörtert.

72. Vom 7. bis 9. September hielt das Büro in Tokio eine Reihe von Referaten anlässlich eines von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans und

- der UPOV veranstalteten elfwöchigen Ausbildungslehrgangs über den „Schutz der Züchterrechte“. Elf Sachverständige aus zehn Entwicklungsländern nahmen daran teil.
73. Am 10. September hielt das Büro in Tokio eine Informationssitzung für 20 Vertreter des japanischen Saatguthandelsverbandes (JASTA) zur Vorbereitung auf *Asian Seed 2004* der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA) ab.
74. Am 10. September referierte das Büro in Tokio auf einer von der Gesellschaft für technische Innovation in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (STAFF) veranstalteten Arbeitstagung über „Jüngste Entwicklungen im Sortenschutz und die Nutzung genetischer Ressourcen“. Rund 120 Regierungsbeamte und Vertreter des Saatgutwesens nahmen daran teil.
75. Vom 12. bis 15. September nahm das Büro in Seoul am Jahreskongreß der APSA, *Asian Seed 2004*, teil. Rund 500 Delegierte waren anwesend. Das Büro nahm an einer Vorbereitungssitzung über Rechte des geistigen Eigentums am 12. September sowie an der Sitzung des Ständigen Ausschusses für Rechte des geistigen Eigentums teil. Das Büro berichtete über die jüngsten Entwicklungen im Sortenschutz, insbesondere in der Region Asien und Pazifik. Der Ausschuß vereinbarte, daß eine Arbeitstagung über Sortenschutz in Verbindung mit *Asian Seed 2005* in Shanghai, China, stattfinden solle. Die UPOV wurde zur Teilnahme an der Durchführung der Arbeitstagung eingeladen. Auf der Sitzung für technische Berichte vom 14. September hielt das Büro ein Referat mit dem Titel „Sortenschutzfragen – neue Perspektiven“. Das Büro betrieb einen Ausstellungsstand, der erhebliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Während der gesamten Dauer des Kongresses wurde häufig auf die Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes der Züchterrechte und die UPOV hingewiesen. Insbesondere betonte Herr Huh Sang man, Minister für Land- und Forstwirtschaft der Republik Korea, in seiner Eröffnungsrede wiederholt die Bedeutung der UPOV.
76. Am 17. September hielt das Büro in Kuala Lumpur eine Zusammenkunft mit Frau Dato Khamsiah, Stellvertretende Generaldirektorin I, Abteilung Landwirtschaft, Landwirtschaftsministerium Malaysias, und Mitgliedern ihres Personals ab. Das Gesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen von 2004 sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Beitritt zum UPOV-Übereinkommen wurden geprüft.
77. Vom 20. bis 22. September referierte das Büro in Serdang, Malaysia, auf einem vom Landwirtschaftsministerium Malaysias in Zusammenarbeit mit der UPOV und finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans veranstalteten nationalen Ausbildungslehrgang über den Schutz von Pflanzenzüchtungen. Rund 50 Beamte, Wissenschaftler und Züchter nahmen daran teil.
78. Am 21. September erhielt das Büro den Besuch von Frau Dawn Williams und Herrn John Passino, Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika, und von Herrn Henry Schmick, Amt für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Vertretung der Vereinigten Staaten bei der WTO in Genf. Das Büro erläuterte die Ansichten der UPOV zum Sortenschutz im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über TRIPS, dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft (ITPGRFA). Die Besucher wiesen auch auf das Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit hin.

79. Am 23. September hielt das Büro im WIPO/UPOV-Hauptsitz eine Informationssitzung für Herrn Sharofidin Nazhmudinov, Direktor, Nationales Zentrum für Patente und Information (NCPI), und seinen Ersten Stellvertretenden Direktor, Herrn Guennadi Koupai, Tadschikistan, ab. Herr Nazhmudinov äußerte seine Absicht, den Beitritt Tadschikistans zum UPOV-Übereinkommen voranzutreiben, da sich der Rat der UPOV bereits positiv zur Vereinbarkeit der tadschikischen Rechtsvorschriften über den Sortenschutz geäußert habe.

80. Am 27. September veranstaltete das Büro in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie der Republik Moldau eine nationale Arbeitstagung über Sortenschutz in Chişinău. Rund 40 Teilnehmer waren anwesend.

81. Am 28. September veranstaltete das Büro in Bukarest in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und ländliche Entwicklung und dem Staatlichen Amt für Erfindungen und Handelsmarken (OSIM) eine nationale Arbeitstagung über Sortenschutz. Rund 60 Teilnehmer waren anwesend.

82. Am 29. September erhielt das Büro den Besuch von Herrn Danny Montano, Minister für Rechtsangelegenheiten, Trinidad und Tobago, und Frau Mazina Kadir, Leiterin, Amt für geistiges Eigentum aus demselben Land. Die UPOV und das Züchterrechtssystem wurden kurz erläutert. Anschließend folgten Erörterungen über etwaige Tätigkeiten zur Sensibilisierung für die Vorteile des Sortenschutzes für die Züchter auf Trinidad und Tobago und im Ausland.

83. Am 29. September nahm das Büro im WIPO/UPOV-Hauptsitz an einer von der WIPO-Weltakademie und der Universität Turin, Italien, als Teil eines Mastergrades in geistigem Eigentumsrecht durchgeführten Videokonferenz teil.

84. Am 30. September veranstaltete das Büro in Sofia in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft Bulgariens eine nationale Arbeitstagung über Sortenschutz. Rund 120 Teilnehmer waren anwesend.

#### IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

85. Hinsichtlich der Kontakte mit Staaten und Organisationen konzentrierte sich ein Großteil der Tätigkeit des Verbandes und insbesondere des Verbandsbüros auf Beratung und Unterstützung bezüglich der Rechtsvorschriften über den Sortenschutz und das Verfahren für den Beitritt zum Übereinkommen durch potentielle Verbandsmitglieder oder Verbandsmitglieder, die der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten wünschten. Das Verbandsbüro gab schriftliche oder mündliche Bemerkungen ab, stattete nationalen Behörden Besuche ab oder empfing Vertreter der entsprechenden Staaten, um die gewünschte Beratung zu erteilen. In dieser Hinsicht unterhielt das Verbandsbüro Kontakte mit Ägypten, Armenien, Aserbaidshan, Bahrain, Bangladesch, Belize, Burundi, Costa Rica, der Demokratischen Volksrepublik Korea, der Demokratischen Volksrepublik Laos, El Salvador, Indien, Indonesien, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Libanon, Litauen, Malaysia, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Saudi-Arabien, der Schweiz, Serbien und Montenegro, Sri Lanka, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Usbekistan und Vietnam.

86. Das Verbandsbüro kam mit Vertretern internationaler Organisationen zusammen, um die Tätigkeiten zu koordinieren oder den Standpunkt der UPOV auf anderen Foren zu erläutern. Von besonderer Bedeutung war die laufende Erörterung über biologische Vielfalt und pflanzengenetische Ressourcen. Das Verbandsbüro nahm zusammen mit dem CBD, der Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft der FAO (CGRFA), der OAPI, dem Zwischenstaatlichen Ausschuß der WIPO für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche, der Arabischen Organisation für landwirtschaftliche Entwicklung (AOAD), dem Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS) und dem IPGRI an der Prüfung dieser Fragen teil. Das Verbandsbüro unterhielt enge Kontakte mit dem CPVO und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

87. Das Verbandsbüro erteilte den Verbandsmitgliedern und Einzelpersonen Anleitung zu den Bestimmungen des Übereinkommens.

88. Das Büro erstellte einen Wortlaut über Sortenschutz bezüglich Klein- und Mittelunternehmen (KMU), der in die WIPO-Website aufgenommen werden soll.

89. Das Verbandsbüro kam regelmäßig mit Berufsverbänden zusammen, um die Entwicklungen bei der praktischen Anwendung des Sortenschutzes auf weltweiter und regionaler Ebene zu verfolgen. Von besonderer Bedeutung waren die Zusammenkünfte mit ISF und CIOPORA sowie mit AFSTA, APSA, dem Europäischen Saatgutverband (ESA) und FELAS.

## V. VERÖFFENTLICHUNGEN

90. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

a) eine Ausgabe des Amts- und Nachrichtenblattes der UPOV, *Plant Variety Protection*;

b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

c) vier aktualisierte CD-Scheiben der Serie, die die zentrale UPOV-Datenbank, *UPOV-ROM Plant Variety Database*, ausmachen.

91. *Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

## ANLAGE

## VERBANDSMITGLIEDER

(Stand 30. September 2004)

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 20. Dezember 1999	- - 1. März 1989 20. Januar 2000
Belarus	- - - -	- - - 5. Dezember 2002	- - - 5. Januar 2003
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bolivien	- - - -	- - 21. April 1999 -	- - 21. Mai 1999 -
Brasilien	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -

<sup>1</sup> *Erste Zeile:* Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961

*Zweite Zeile:* Zusatzakte vom 10. November 1972

*Dritte Zeile:* Akte vom 23. Oktober 1978

*Vierte Zeile:* Akte vom 19. März 1991

<sup>2</sup> über die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt.

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
China	- - - -	- - 23. März 1999 -	- - 23. April 1999 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -
Estland	- - - -	- - - 24. August 2000	- - - 24. September 2000
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 20. Juni 2001	- - 16. April 1993 20. Juli 2001
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Jordanien	- - - -	- - - 24. September 2004	- - - 24. Oktober 2004
Kanada	- -31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - - -	- - 13. April 1999 -	- - 13. Mai 1999 -
Kirgisistan	- - - -	- - - 26. Mai 2000	- - - 26. Juni 2000
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -
Kroatien	- - - -	- - - 1. August 2001	- - - 1. September 2001
Lettland	- - - -	- - - 30. Juli 2002	- - - 30. August 2002
Litauen	- - - -	- - - 10. November 2003	- - - 10. Dezember 2003
Mexiko	- - 25. Juli 1979 -	- - 9. Juli 1997 -	- - 9. August 1997 -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Nicaragua	- - - -	- - 6. August 2001 -	- - 6. September 2001 -

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1976 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 1. Juni 2004	- - 14. Juli 1994 1. Juli 2004
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 15. Juli 2003	- - 11. November 1989 15. August 2003
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Korea	- - - -	- - - 7. Dezember 2001	- - - 7. Januar 2002
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998
Rumänien	- - - -	- - - 16. Februar 2001	- - - 16. März 2001
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Singapur	- - - -	- - - 30. Juni 2004	- - - 30. Juli 2004
Slowakei <sup>3</sup>	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik <sup>3</sup>	- - - -	- - - 24. Oktober 2002	- - 1. Januar 1993 24. November 2002
Tunesien	- - - -	- - - 31. Juli 2003	- - - 31. August 2003

<sup>3</sup> Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

<sup>3</sup> Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - - -	- - 16. März 1983 1. Dezember 2002	- - 16. April 1983 1. Januar 2003
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 22. Januar 1999	- - 8. November 1981 22. Februar 1999

Insgesamt: 56 Verbandsmitglieder

[Ende der Anlage und des Dokuments]